



Grundsätze unseres Zusammenlebens

(Hausordnung)

Liebe Schülerinnen und Schüler!

Um das Zusammenleben in unserem Schulhaus für alle Mitglieder der Schulfamilie so angenehm wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie, unsere Grundsätze (Hausordnung) zu beachten und einzuhalten.

Verhalten im Schulgebäude

Das Herumstehen auf den Treppen und das Sitzen auf den Fußböden ist leider nicht möglich, da diese als Fluchtwege gelten und immer freigehalten werden müssen.

Auch das Ablegen von Gegenständen in den Fluren und im Treppenbereich ist nicht zulässig, da auch hierdurch Unfallgefahr besteht.

Öffnungszeiten des Schulhauses

Unser Schulgebäude ist von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet.

Verhalten vor, während und nach dem Unterricht

Bitte nehmen Sie spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn Ihren Platz im Klassenzimmer ein und bereiten Sie sich auf den Unterricht vor.

Wenn etwa 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft erschienen ist, informiert der Klassensprecher/die Klassensprecherin oder sein Stellvertreter/seine Stellvertreterin die Verwaltung darüber. Sie sorgen bei Abwesenheit der Lehrkraft in angemessener Weise für Ordnung.

Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit

Da unsere Schule eine Umweltschule ist, wird Umweltschutz bei uns ganz großgeschrieben.

Sie selbst als Mitglied unserer Schulgemeinschaft sind aufgefordert, sich für die Sauberkeit und Ordnung unserer Schule mitverantwortlich zu fühlen. Wir bitten Sie deshalb...

- ...bei Unterrichtsschluss Ihren Unterrichtsraum von Abfällen zu säubern und ihn in ordentlichem Zustand zu verlassen. Bitte achten Sie insbesondere darauf, dass elektronische Geräte (PC/Laptop, Beamer, Visualizer) ausgeschaltet sind. Die Stühle sind an den Tischen einzuhängen und die Fenster zu schließen. Die Räume werden von den Lehrkräften abgeschlossen.
- ...Abfälle nach unserem Mülltrennungssystem zu trennen.
- ...die Toiletten sauber zu halten!

Das Mitführen von gefährlichen Gegenständen (auch Attrappen) ist auf dem Schulgelände verboten. Unbefugte Personen sowie Schülerinnen und Schüler, welche an Tagen außerhalb ihrer Unterrichtszeiten das Schulgelände betreten und unseren Schulbetrieb bzw. die Ordnung unserer Schule stören oder Personen bzw. Sachen gefährden, handeln damit gegen unsere Grundsätze des Zusammenlebens. In Ausübung des Hausrechts können diese Personen oder Schülerinnen und Schüler von der Schulleitung, der Weiteren Ständigen Vertreterin der Schulleitung oder sonstigen beauftragten Personen der Schulleitung vom Gelände verwiesen werden.

Gegebenenfalls kann ein Hausverbot (für Schülerinnen und Schüler an Nichtschultagen) ausgesprochen werden. Das Hausrecht kann in schwerwiegenden Fällen auch unter Mithilfe der Polizei erwirkt werden.

Nutzungsverbot elektronischer Medien

Elektronische Medien gehören zu unserem Alltag. Für Schulen gilt dennoch aktuell noch ein Nutzungsverbot elektronischer Medien, sofern die Nutzung nicht dem Unterrichtszweck dient. Deshalb bitten wir Sie, in unseren Schulgebäuden sowie auf dem Schulgelände Mobilfunktelefone und andere elektronische Speichermedien (z. B. ein mp3-Player) auszuschalten. Sollten Sie mehrfach gegen diesen Grundsatz verstoßen, kann Ihr Gerät vorübergehend von der Lehrkraft eingezogen werden.

In dringenden Fällen können Sie natürlich eine Genehmigung zum Telefonieren durch Lehrkräfte oder durch das Sekretariat erhalten. Die Nutzung elektronischer Medien für Unterrichtszwecke bzw. auf Anweisung der Lehrkraft ist selbstverständlich erlaubt.

Rauchen, Konsum von E-Zigaretten / E-Shishas und Alkohol

Rauchen und der Konsum von E-Zigarette/ E-Shishas und Alkohol gefährdet die Gesundheit. Da wir uns hier in der Verantwortung sehen, gilt bei uns, wie an allen öffentlichen Schulen in Bayern auch, ein striktes gesetzliches Rauch- und Alkoholverbot.

Verlassen Sie zu privaten Zwecken (wozu auch das Rauchen zählt) bewusst das Schulgelände, so unterbrechen Sie damit Ihren gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Dieser lebt erst wieder auf, wenn Sie auf das Schulgelände zurückkehren. In der außerschulischen „Raucherpause“ sind Sie somit lediglich krankenversichert. Bedenken Sie dabei bitte auch, dass Jugendlichen unter 18 Jahren das Rauchen in der Öffentlichkeit untersagt ist.

Im Interesse einer gut funktionierenden Nachbarschaft mit den Anliegern unserer Schulen appellieren Schulleitung und Lehrerschaft an Sie, Straßen, Gehwege und Privatgrundstücke von Zigarettenkippen und sonstigem Unrat sauber zu halten. Sie wollen schließlich auch nicht, dass Sie in Ihrem Garten oder vor Ihrer Einfahrt den Müll anderer beseitigen müssen. Zigarettenkippen können in die dafür vorgesehenen Aschenbecherbehältnisse geworfen werden, welche sich vor dem Eingang der Eybstraße und rechts vor dem Zugang zum Sportplatz an der Bahnhofstraße befinden.

Pausen / Freistunden

Für die Pausen und Freistunden steht Ihnen die FOSBOS Aulen und unsere Pausenhöfe zur Verfügung. Ein Aufenthalt auf Fluchtbalkonen und in Fluchtdurchgängen ist nicht erlaubt. Das Verbleiben im Klassenraum während der Pausen ist nicht gewünscht. Zur Förderung Ihrer Gesundheit sollen Sie sich bewegen und sich in die Aula oder an die frische Luft in den Pausenhof begeben. Eine Ausnahme von dieser Regelung kann in Absprache mit einer aufsichtführenden Lehrkraft gestattet werden.

Das Verlassen des Schulgebäudes ist grundsätzlich nur während der Mittagspause gestattet. Schüler (auch volljährige Schüler), welche zu anderen Zeiten das Schulgebäude verlassen (z. B. zum

Rauchen) und dabei zu Schaden kommen, können keine Leistungen aus der Schülerunfallversicherung (KUVB) in Anspruch nehmen.

Verhalten zu Schulleitung, Lehrkräften, Verwaltungs-, Hausmeister und Kantinenpersonal

Wir verstehen uns als Gemeinschaft, die höflich miteinander umgeht. Grüßen gehört für uns ebenso dazu wie Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit und zwar nicht nur gegenüber der Schulleitung, sondern gegenüber allen Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft, also gegenüber allen Schülerinnen und Schülern, gegenüber den Lehrkräften, gegenüber unseren Verwaltungsangestellten sowie unserem Hausmeister und dem Mensapersonal. Die Weisungen des gesamten Schul- und Mensapersonals sind verbindlich zu befolgen.

Verhalten in der Öffentlichkeit

Bedenken Sie immer, dass Ihr persönliches Benehmen, auch außerhalb der Schule, den guten Ruf und das Ansehen des Beruflichen Schulzentrums Max-von-Pettenkofer Neuburg beeinflusst.

Richtiger Umgang mit personenbezogenen Daten

Bitte achten Sie auf einen sorgfältigen Umgang mit Ihren eigenen und fremden Daten und die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen. Bedenken Sie, dass Veröffentlichungen in sozialen Netzwerken wie z. B. Facebook, Instagram, Google etc. bei Verstößen gegen das Strafgesetzbuch (§ 185 Beleidigung, § 186 Üble Nachrede, § 187 Verleumdung, § 238 Nachstellung und gegen § 22 Kunsturheberrechtsgesetz - Recht am eigenen Bild) mit schulischen (Verweis) und außerschulischen (Anzeige) Sanktionen geahndet werden können. Zudem sind beleidigende Äußerungen verletzend und können die Schulgemeinschaft nachhaltig schädigen. Gehen Sie deshalb auch im Internet mit anderen Menschen so um, wie es Fairness, Anstand und allgemeine Höflichkeit gebieten, schließlich möchten Sie ebenso behandelt werden.

Fahrzeuge

Im Schulhof (Eingang Eybstraße und Bahnhofstraße) stehen für Schülerinnen und Schüler Fahrradabstellplätze zur Verfügung. Mopeds können am ausgewiesenen Parkplatz abgestellt werden. Bitte sichern Sie Ihre Fahrräder und Mopeds gegen Diebstahl. Motorräder und Autos können in den umliegenden Seitenstraßen bzw. am Parkplatz schräg gegenüber dem Bahnhof geparkt werden. Fahrzeuge von Schülerinnen und Schülern, die auf Parkplätzen abgestellt werden, die ausschließlich für die Schulverwaltung oder das Lehrerkollegium reserviert sind, werden abgeschleppt.

Unfälle am Schultag

Falls Ihnen auf dem Schulweg oder im Schulgebäude etwas passiert ist (Schulwegunfall), melden Sie dies bitte unverzüglich in der Verwaltung (Versicherungsschutz).

Fundgegenstände

Fundsachen geben Sie bitte beim Hausmeister oder in der Verwaltung ab.

An- und Abmeldung

Der Ein- und Austritt (die An- bzw. Abmeldung) an unserer Schule ist persönlich über die Verwaltung vorzunehmen. Ergeben sich bei Ihnen neue persönliche Daten wie z. B. Adressänderung, Änderung der Telefon- bzw. Handynummer etc., melden Sie dies bitte unverzüglich Ihrer Klassenleitung, damit wir Sie jederzeit schriftlich bzw. telefonisch erreichen können.

Werbung

Werbeproschüren, Plakate, Aufkleber u. a. dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung verteilt bzw. zum Aushang gebracht werden.

Information an Eltern u. Erziehungsberechtigte

Eltern auch volljähriger Schülerinnen und Schüler werden bei Bedarf über deren Verhalten und Leistungen informiert. Volljährige Schüler, die damit nicht einverstanden sind, müssen dies der Schulleitung melden.

Fotos und Filmaufnahmen

Damit wir Ihre Persönlichkeitsrechte entsprechend wahren können, dürfen im Schulhaus keine Fotos oder Filmaufnahmen von Schülerinnen und Schülern und/oder Lehrkräften gemacht werden. Dies beinhaltet natürlich, dass diese auch nicht ins Internet gestellt werden dürfen.

Hygieneplan

Der Hygieneplan unserer Schule ist in der aktuellen Fassung zu beachten und einzuhalten.

Damit das gemeinschaftliche Arbeiten und Lernen an unserer Schule gut funktioniert, bitten wir Sie um Einhaltung dieser Grundsätze. Das Schulpersonal ist angehalten, die Umsetzung dieser Grundsätze aktiv zu unterstützen. Bei Verstößen können Ordnungsmaßnahmen durch die Schulleitung ausgesprochen werden.

Für Anregungen sind wir aufgeschlossen.

Neuburg im Februar 2024

NN
Leiter des staatlichen beruflichen Schulzentrums



Martina Wenzel | Studiendirektorin
Weitere Ständige Stellvertreterin des
Schulleiters